Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Umsetzung Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept Belinger Str. in Wengerohr - Ausführungsvarianten/Haushalt/Förderung	Fachbereich: Stadtwerke Sachbearbeitung: Rausch, Michael Aktenzeichen: 55212.02.03/2021 AGE Vorlagennummer: 2021/351 Datum: 29.10.2021 Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	16.11.2021	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt die vorgestellte Bedarfsplanung/Konzeption zur Kenntnis und beschließt grundsätzlich die Umsetzung der:

- Variante 1 mit geschätzten Projektkosten in Höhe von 103.806,25 €
- Variante 2 mit geschätzten Projektkosten in Höhe von 147.091,36 €

Die Ausführungsplanung einschl. Kostenberechnung, ist vor der Ausschreibung der Bauleistungen, dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzustellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel, sind entsprechend der nachfolgenden Erläuterung, zur Verfügung zu stellen.

Die Fördermöglichkeit des Projektes, ist durch die Verwaltung zu prüfen. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn ist zu beantragen.

Begründung/Problembeschreibung:

In den vergangenen Jahren kam es aufgrund von Starkregenereignissen häufig zu Überschwemmungen im Bereich der Belinger Straße im Gewerbegebiet in Wengerohr. Die nördlich des Gewerbegebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen schlagen, insbesondere im Starkregenfall, auf die Belinger Straße ab.
Die Oberflächenentwässerungseinrichtungen der Gemeindestraße sind für diese Wassermassen nicht ausgelegt und versagen innerhalb kurzer Zeit. Die Wassermaßen fließen anschließend in Richtung der Gewerbebetriebe ab und überschwemmen die Grundstücke. Dadurch entstehen den Grundstückseigentümern zum Teil erhebliche Schäden an Gebäuden und Einrichtung. Die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer reicht nicht aus und ist nur mit großem Aufwand zu realisieren. Weiter werden immer wieder Einsatzkräfte gebunden, die an anderer Stelle ebenfalls dringend benötigt werden.

Ausführungsvarianten:
Da aufgrund des Klimawandels immer häufiger mit Starkregen zu rechnen ist, hat die Verwaltung zeitnah die Erstellung einer Bedarfsplanung/Konzeption zur Außengebietsentwässerung der Belinger Straße in Wengerohr in Auftrag gegeben. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept (Wengerohr_06).
Das Ingenieurbüro Reihsner PartG mbB, Wittlich-Neuerburg, wird die beiden erarbeiteten Lösungsvarianten in der Sitzung vorstellen.

Variante 1 umfasst die Herstellung eines Erdwalls (0,30 – 1,00 m) und die Verlegung des Wirtschaftsweges, nördlich angrenzend an die Gewerbebetriebe.

Variante 2 umfasst eine Erhöhung des Erdwalls aus Variante 1, um weitere 0,25 - 0,50 m. Durch diese Variante wäre auch die Gefahr eines Übertretens des Schattengrabens (Gewässer III. Ordnung) mitberücksichtigt.

Haushalt/Förderung:
Die Kosten, einschl. Baunebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer, belaufen sich gem. Kostenschätzung vom Oktober 2021 - für Variante 1, auf 98.000 €, für Variante 2 auf 138.000 €.
Die Bedarfsplanung wurde in Höhe von 5.806,25 € in Auftrag gegeben und ist zu den Projektkosten, wie auch zur Budgetplanung, zu summieren. Weiter ist zur hydraulischen Berechnung des Schattengrabens – Im Fall einer Beauftragung der Variante 2 – die Erstellung eines N-A-Modells (Niederschlag-Abfluss-Modell) erforderlich. Das Ingenieurbüro Reihsner PartG mbB hat dazu ein Angebot in Höhe von 3.285,11 € vorgelegt.

Kostenschätzung Projektkosten:

	Variante 1 [brutto]	**Variante 2 [brutto]**
Baukosten (geschätzt)	73.185,00 €	108.885,00 €
Baunebenkosten (Baugrunduntersuchung, Kampfmittelsondierung, Naturschutzfachbeitrag)	13.685,00 €	13.685,00 €
Planung und Bauleitung (HOAI)	11.130,00 €	15.430,00 €
Bedarfsplanung	5.806,25 €	5.806,25 €
Erstellung N-A-Modell		3.285,11 €
Projektkosten GESAMT	**103.806,25 €**	**147.091,36 €**

Haushaltsmittel für die Planung und die dazu erforderlichen Untersuchungsleistungen stehen nicht zur Verfügung und sind in Höhe von rd. 15.000 € (brutto) über die Buchungsstelle 55211-523301 (Gewässerunterhaltung), für das Jahr 2021, zur Verfügung zu stellen. Auf der Buchungsstelle stehen noch rd. 100.000 € zur Verfügung.

Da eine Umsetzung der Maßnahme für das Jahr 2022 vorgesehen ist, sind die noch erforderlichen Mittel (Projektkosten Gesamt – die bereits verausgabten Mittel) im Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

Weiter soll ein Antrag auf Förderung durch die Verwaltung gestellt werden. Der Fördersatz beträgt in der Regel 50-60 % der zuwendungsfähigen Kosten, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch den Fördergeber. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme, ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn zu beantragen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister